

Änderungsanträge zum Landtagswahlprogramm

Antragstellerin: **Sozialistische Linke**

➤ **Krankenhausfinanzierung**

Den Text in den Zeilen 20 – 21

500 Millionen Euro stellt die Landesregierung den Krankenhäusern zur Verfügung, dabei wäre laut Krankenhausgesellschaft mehr als das Doppelte notwendig, nämlich 1,3 Milliarden Euro.

ersetzen durch:

Aktuell stellt die Landesregierung den Krankenhäusern ca. 766 Mio. Euro als Grundfinanzierung zur Verfügung, dabei wäre mehr als das Doppelte notwendig, nämlich 1,5 Milliarden Euro jährlich.

➤ Den Text in den Zeilen 461 – 463

So stehen seitdem für alle Krankenhäuser in NRW nur ca. 500 Millionen Euro zur Verfügung. Die Krankenhausgesellschaft NRW geht hingegen von einem jährlichen Bedarf von mindestens 1,3 Milliarden Euro für dringend erforderliche bauliche Maßnahmen sowie für die sachliche Ausstattung der Krankenhäuser in NRW aus.

ersetzen durch:

Lange Zeit umfasste die Finanzierung der Investitionskosten für die ca. 340 Krankenhäuser in NRW lediglich 500 Millionen Euro. Im Haushalt 2021 stehen seitdem für alle Krankenhäuser in NRW, ohne die Universitätskliniken, ca. 766 Millionen Euro als Grundfinanzierung zur Verfügung. Die Krankenhausgesellschaft NRW geht hingegen von einem jährlichen Bedarf von mindestens 1,5 Milliarden Euro für dringend erforderliche bauliche Maßnahmen sowie für die sachliche Ausstattung der Krankenhäuser in NRW aus. Gegenwärtig hat sich durch zusätzliche Bundesmittel für Maßnahmen der Umstrukturierung und Digitalisierung (Strukturfonds und Krankenhauszukunftsfonds) im Zusammenhang mit der Corona-Krise das Budget um 1,05 Milliarden Euro auf insgesamt 1,772 Milliarden Euro erhöht. Die LINKE setzt sich dafür ein, die nur für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung stehenden Mittel, als Grundfinanzierung durch den Landeshaushalt zu verstetigen.

➤ Den Text in der Zeile 482

Bedarf von mindestens 1,3 Milliarden Euro.

ersetzen durch:

Bedarf von mindestens 1,5 Milliarden Euro, darüber hinaus setzt sich die LINKE dafür ein, die aktuelle durch Bundesmittel erreichte Höhe von ca. 1.772 Milliarden Euro durch Landesmittel nachhaltig zu sichern.

Begründung:

Die Krankenhausgesellschaft NRW fordert mindestens 1,5 Mrd. Grundfinanzierung, da sollte es bei uns nicht weniger sein. Die Unikliniken sind hierbei nicht enthalten, sie werden separat über den Landeshaushalt finanziert. Zudem haben sich die investiven Mittel insbesondere durch die Corona-Pandemie und Mittel für Strukturmaßnahmen erhöht.

- Den Spiegelstrich in Zeile 485
den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für alle in einem Krankenhaus Beschäftigten anwenden

ersatzlos streichen

Begründung:

Tarifverträge werden im Rahmen der Tarifautonomie und des Tarifvertragsgesetzes von den Tarifvertragsparteien allein verhandelt und geschlossen. Staatliche Eingriffe sind von daher gerade von einer linken Partei abzuwehren. Das beinhaltet, dass sowohl private Klinikketten als auch die kirchlichen Krankenhäuser ihre Arbeitsbeziehung in tariflicher Hinsicht keinerlei staatlichem Zwang unterliegen. Der einzige Weg zu guten Tarifverträgen zu kommen, ist der, dass die Beschäftigten sie erkämpfen. Zudem würde sich für die Kolleg:innen in den Unikliniken, die ihren eigenen öffentlichen Tarif haben, den Tarifvertrag der Länder (TV-L), evtl. doch über diese Forderung wundern. Dies trifft ebenso auf das ärztliche Personal zu, die ebenfalls unter einen eigenen, vom Marburger Bund verhandelten Tarifvertrag fallen.

- **Arbeitszeit der Landesbeschäftigten**

Den Text in den Zeilen 51 - 52

Wir wollen uns im Landtag dafür stark machen, dass die 41-Stunden-Wochenarbeitszeit für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes deutlich reduziert werden.“

ersetzen durch:

Wir wollen uns im Landtag dafür stark machen, dass die Wochenarbeitszeit für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes deutlich reduziert wird. Als erster Schritt in diese Richtung wäre eine Angleichung der Arbeitszeiten für Beamte, die 41 Stunden in der Woche arbeiten müssen, an die der Angestellten des Landes auf 39:50 Wochenstunden.

- Den Text in den Zeilen 219 - 222
Inzwischen gilt eine Wochenarbeitszeit für Beamte von 41 Stunden. DIE LINKE sagt: Die Landesregierung kann sich in ihrem Bereich um mehr Zeitsouveränität für alle Landesbeschäftigte kümmern, indem sie die Wochenarbeitszeit wieder auf unter vierzig Stunden setzt.

ersetzen durch:

Inzwischen gilt eine Wochenarbeitszeit für Beamte von 41 Stunden. DIE LINKE sagt: Die Landesregierung kann sich in ihrem Bereich um mehr Zeitsouveränität für alle Landesbeschäftigte kümmern, indem sie als erstes die Wochenarbeitszeit der Beamt:innen auf das für Angestellte tariflich vereinbarte Niveau von 39:50 Stunden setzt. Darüber hinaus tritt die LINKE dafür ein, dass sich die Landesregierung für eine Bundesratsinitiative zur Reduzierung der gesetzlichen Arbeitszeit auf 35 Wochenstunden einsetzt.

Begründung:

Aus dem Text geht nicht klar hervor, dass es sich bei Landesbeschäftigten um Angestellte und Beamte handelt und das wir, wie ver.di auch, für die inhaltsgleiche Anwendung tariflicher Regelungen für Beamte sind, um so eine Spaltung der Belegschaft zu vermeiden.

Denn bei Beamten ist allein die Landesregierung für deren höhere Arbeitszeit verantwortlich, da hier keine Tarifverträge unmittelbar wirken.

➤ Den Text in den Zeilen 837 – 888 ersetzen durch:

Die Rente muss zum Leben reichen

Über die Grundlagen der Rentenpolitik wird im Bund entschieden. Altersarmut und die Sorge, dass die Rente nicht zum Leben reichen wird, nehmen besonders in NRW zu. Besonders betroffen sind neben Erwerbslosen auch Teilzeitbeschäftigte und Beschäftigte mit niedrigem Einkommen oder in Leiharbeit. Am häufigsten ist das der Fall bei Alleinerziehenden, Menschen mit Migrationshintergrund und Frauen.

Auch die NRW-Landesregierung steht in der Verantwortung. Sie muss durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik vor Ort die Ursachen zukünftiger Niedrigrenten bekämpfen und sich mit Initiativen im Bund für die Interessen der heutigen NRW-Rentenbezieher:innen einsetzen. Der Druck auf die Bundesregierung für einen grundlegenden Kurswechsel in der Rentenpolitik muss erhöht werden.

CDU, SPD, FDP und Grüne sind gemeinsam verantwortlich dafür, dass nun gleich mehrere Faktoren zur Altersarmut führen: Sie haben 2000 das Rentenniveau von damals 53 Prozent abgesenkt, die Rente erst ab 67 eingeführt und mit ihrer Niedriglohnpolitik für zu geringe Einzahlungen gesorgt. Die AfD würde den neoliberalen Kurs, welcher diese Probleme geschaffen hat, weiter verfolgen und sogar verschärfen.

Wir setzen uns ein für eine Umverteilung der Arbeit, vor allem durch Verkürzung der Arbeitszeit. Das betrifft nicht nur die Wochenstunden, sondern auch die Lebensarbeitszeit. Perspektivisch streben wir die 30-Stunden-Woche und die Rente ab 60 nach vierzig Beitragsjahren an. Kurzfristig ist die Rücknahme der Rente erst ab 67 und mindestens die Rückkehr zum abschlagsfreien Renteneintritt ab 65 Jahren wichtig.

Gerade für NRW ist die damit entstandene soziale Schieflage eine so große Belastung, dass wir dringend für Kurskorrekturen sorgen müssen.

Was tun?

- *Die gesetzliche Rente muss wieder ab 65 Jahren den Lebensstandard sichern*
- *Die Rente erst ab 67 Jahren abschaffen*
- *Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten müssen abgeschafft werden oder durch eine wertgleiche Maßnahme um knapp elf Prozent angehoben werden.*
- *Als Ziel die abschlagsfreie Rente ab 60 Jahren nach vierzig Beitragsjahren ansteuern*
- *Rücknahme der Rentenkürzungen und Rückkehr zu einem Rentenniveau von 53 Prozent*
- *Solidarische Mindestrente in Höhe von 1200 Euro netto einführen*

Eine sichere Rente ohne Armutsrisiko ist bezahlbar. Dafür dürften Menschen mit sehr hohen Einkommen von der Versicherung nicht länger ausgenommen werden und Beamt:innen und Selbstständige nicht länger außen vor bleiben.

Arbeitgeber:innen müssten wieder die Hälfte der Beiträge zur Alterssicherung zahlen und die steuerliche Förderung der Riester-Rente muss abgeschafft werden.

Die Fachleute sind sich mit uns einig. Eine solide Rentenversicherung benötigt keine Riester-Rente, dafür aber Beiträge auf alle Erwerbseinkommen.

Was tun?

- *Alle Erwerbstätigen, auch Abgeordnete, Regierungsmitglieder, Beam:innen, Selbständige und*
- *Freiberufler:innen in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen lassen*
- *Perspektivisch die Obergrenze mehr bei der Heranziehung von Einkommen abschaffen*
- *Arbeitgeber:innen wieder die Hälfte der Beiträge der Alterssicherung zahlen lassen*
- *Steuerförderung der Riester-Rente abwickeln*
- *Riester-Ansprüche in eine höhere gesetzliche Rente umwandeln (freiwillig)*
- *Rentenbeiträge auf 21 Prozent anheben*

Für die Anhebung des Rentenniveaus von 48,3 (ohne Revisionseffekt) auf 53 Prozent müssten Beschäftigte mit einem durchschnittlichen Bruttomonatseinkommen von zurzeit 3461,75 Euro im Monat – wie die Arbeitgeber:innen auch – einen um 34 Euro höheren Beitrag in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Im Gegenzug fielen für die Beschäftigten die 124 Euro Riester-Rentenbeitrag weg, die ohne steuerliche Zulagen den für Riester-Renten geforderten vier Prozent vom Bruttoeinkommen entsprechen. Durchschnittlich verdienende Beschäftigte hätten also durch die Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung derzeit 90 Euro netto mehr in der Tasche. Die Rente einer heutigen Standardrentner:in würde sich um knapp 133 Euro netto erhöhen. Das heißt: Beschäftigte und Rentner:innen würden gewinnen, die Arbeitgeber:innen würden wieder die Hälfte der Kosten der Alterssicherung tragen und die Versicherungen müssten auf die Gewinne aus den Riesterverträgen verzichten. Umverteilung zugunsten von Jungen, Mittelalten und Alten – das ist stark!

- *Zeile 1.599 – 1.630: Kapitel III. 8. „Sport: Dabei sein können ist für alle wichtig“ wird angefügt an Kapitel VIII., das im Titel um „Sport ...“ ergänzt wird.*
- *Hinter Zeile 2.634 einfügen:*
 - *Eine Bundesratsinitiative ergreifen, um die massive rechtliche Benachteiligung von Immigrant:innen aus EU-Ländern im Sozialrecht zu beseitigen.*
- *In Zeile 2.650 einfügen hinter „... für alle Schüler:innen anzubieten“:*
 - *...; dies gilt auch für Minderheitensprachen wie Kurdisch und Romanes.*
- *In Zeile 2.682 einfügen:*
 - *Zugang zu muttersprachlichem Unterricht - auch in Minderheitensprachen wie Kurdisch und Romanes – vereinfachen.*
- *In Zeile 2.697 einfügen:*

- Asylsuchenden und Immigrant:innen aus EU-Ländern sofort nach ihrer Ankunft ermöglichen, ...
- Hinter Zeile 2.699 einfügen:
 - *Für alle hier lebenden Menschen bezahlbaren Krankenversicherungsschutz sicherstellen: auch für Immigrant:innen aus EU-Ländern.*
- Hinter Zeile 2.947 in das Kapitel „VI. Klima retten, Umwelt schützen“ als neues Unterkapitel 2 einfügen:

Klimawandel auch ‚von unten‘ wirksam und solidarisch bekämpfen!

Um das Ruder beim Weltklima noch herumzureißen, ist eine gesamtgesellschaftliche Kraftanstrengung notwendig. Auch die Beschlüsse der jüngsten Klimakonferenz in Glasgow und die Zusagen im Koalitionsvertrag der „Ampel“-Bundesregierung reichen nicht hin, um dieses Ziel zu erreichen. Deswegen ist es folgerichtig, wenn sie auf der Straße von jungen Menschen, von aufgebrachten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, von sozial Bewegten und der Zivilgesellschaft die Politik unter Druck gesetzt wird, endlich das Notwendige zu tun und es nicht bei leeren Versprechen zu lassen. Es braucht einen breiten Aufbruch für wirksamen Klimaschutz! Um diesen Aufbruch zu verwirklichen, müssen die Menschen für belastbare Mehrheiten im Sinne des 1,5 Grad-Ziels gewonnen werden, als Unterstützerinnen und Unterstützer, besser noch als Mitwirkende. Für Christian Lindner soll Klimaschutz Sache der „Profis“ sein. Wir dagegen wollen alle zu Profi-Klimaschützerinnen und -schützern machen. Das kann gelingen, wenn die Menschen in Modellprojekte auf der kommunalen Ebene, die ihnen politisch am zugänglichsten ist, eingebunden werden, um die bestmöglichen Wege zum klimaneutralen Wirtschaften, Arbeiten und Leben zu finden.

Was tun?

- *Kommunen und Landkreise sollen sich für Modellprojekte bewerben können, in denen sie Zuschüsse aus den zu schaffenden landeseigenen Investitionsgesellschaften erhalten. Grundlage dafür ist ein Klimaschutzkonzept, das lokale Entscheidungstragende im Dialog mit der Zivilgesellschaft und unter wissenschaftlicher Begleitung erarbeiten.*
- *Die vorzulegenden Klimaschutzkonzepte müssen eine Anstrengung der gesamten Gesellschaft im antragstellenden Gebiet abbilden. Sie müssen angepasst sein auf die gebietsspezifischen Bedingungen, z.B. hohe oder geringe Bevölkerungsdichte, starkes oder schwaches Verkehrsaufkommen, Anteil fossiler Industrie usw. Sie müssen zwingend die Sektoren und Politikfelder Verwaltung, Privatwirtschaft, öffentliche kommunale Unternehmen, Energie, Wohnen, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Handel und Kultur umfassen.*
- *Diejenigen Kommunen und Landkreise erhalten erhebliche Zuschüsse, deren Klimaschutzkonzepte die deutlichste anteilige Emissionsminderung im Zeitraum von vier Jahren ab einem Stichtag versprechen.*
- *Nach Ablauf der Förderung werden die Ergebnisse der finanzierten Klimaschutzkonzepte wissenschaftlich ausgewertet. Die erfolgreichsten Maßnahmen und Rezepte werden dann, soweit möglich nach Beschluss des Landtags jeweils in vergleichbaren Gebieten für verbindlich erklärt. Alle Gebietskörperschaften erhalten auskömmliche Mittel, um die erfolgreichen Klimaschutzmaßnahmen nachzuvollziehen.*
- *Die Landesregierung soll sich verpflichten, in Nordrhein-Westfalen erfolgreich umgesetzte Klimaschutzkonzepte als Bundesratsinitiative für eine gesamtdeutsche Gesetzgebung vorzulegen.*

- Zeile 4.171 – 4.208: Kapitel VII. 7. „Produkte mit Zukunft statt ‚Ex und Hopp‘“ wird unten angefügt an Kapitel III. „Die Wirtschaft ist für die Menschen da“.